S P E S E N R E G L E M E N T

für den SOS-Fahrdienst

Zweck der Fahrten

Der SOS Fahrdienst steht zur Verfügung für Fahrten

- zum Arzt / Zahnarzt
- ins Spital oder vom Spital wieder nach Hause
- zur Therapie
- zur Spitalverlegung
- zur Kur
- zum Coiffeur
- zum Einkaufen (falls gewünscht mit einer Begleitung!)

Dies gegen Entschädigung nach Spesenreglement. ***Bitte beim Aufgebot melden!***

Begleitung zum Termin / oder zum Einkaufen

- Die Benützer können, wenn nötig, ausdrücklich **eine Begleitung** zu den Terminen anfordern. Damit wissen die Fahrer/Innen, dass sie dafür die nötige Zeit einberechnen. **Diese wird auch gemäss Spesenreglement verrechnet.**

Einkaufen:

- Jegliche Begleitung zum Einkaufen **muss Verrechnet werden**. Siehe Spesenreglement.

- Die Einkaufstaschen dürfen, wenn gewünscht nur bis zur Wohnungstür gebracht werden! **«Aber nicht in die Wohnung»!** dies zum Eigenschutz des Fahrers/Innen.

«Für alle Fahrten gilt die Schweigepflicht».

Vermittlungsstelle

Die SOS Fahrer werden aufgeboten über

➢ das AltersZentrum St. Martin	041/925 07 00
➢ die Spitex Sursee	041/925 27 70
➢ das Spital Sursee, Pflegedienst	041/926 51 65
➢ den Sozialdienst des Spitals Sursee	041/926 42 50
➢ dem Pflegeheim Seeblick Sursee	041/926 48 51

S P E S E N R E G L E M E N T

für den SOS-Fahrdienst

1. Tarife für SOS Benützer

Fahrten über 10 km		Fr. 0.80 / km
Fahrten unter 10 km pauschal *		Fr. 10.00 / Fahrt *
Wartezeit (über 1 Stunde)		Fr. 6.00 / Stunde
Parkplatzgebühren		Effektiv wie Beleg
Einfache Fahrt für den Patienten: da werden Hin und Rückfahrt verrechnet.		
Verpflegung bei langen Fahrten (Belege immer der Rechnung beilegen!)		Effektiv wie Beleg bis Fr 25.00
Extra Dienstleistung = Begleitung beim Einkaufen	½ Stunde 1 Stunde	Fr. 5.00 Fr. 10.00

* In Sursee und Agglomeration

- 2 x täglich z.B. am Morgen und am Abend = 2 Fahrten belasten.
- 2 Fahrten, wenn die Wartezeit länger **als 2 Stunde** ist und der Fahrer dazwischen nach Hause geht.
- (Gleicher Halbtag bei ca. 1 h Wartezeit = 1 Fahrt und 1 h Wartezeit belasten)

Verrechnung einer Fahrt ohne zu fahren!

- Fahrten, wenn der Fahrer vor Ort ist und dann doch nicht fahren muss,
- weil eine Privatperson fährt, = Pauschalfahrt.
- Bei Verweigerung = Pauschalfahrt.
- Bei tel. Absage kann nichts verrechnet werden.

Bei Rechnungen werden für

Porto und Verwaltungsgebühren Fr. 4.00 pro Rechnung, in Rechnung gestellt.

Kontaktperson:

Isabella Stöckli, Spitalstr. 7, 6210 Sursee 077 406 40 88 isabella.stöckli@gmx.ch

SAMARITERVEREIN SURSEE

gültig ab 01.05.2017